



Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch des Planentwurfes zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Grüb-Langberg“

Der Rat der Stadt Grafenau hat in der Sitzung am 26.04.2022 beschlossen, für einen Bereich beim Ortsteil Grüb, der wie folgt umgrenzt ist

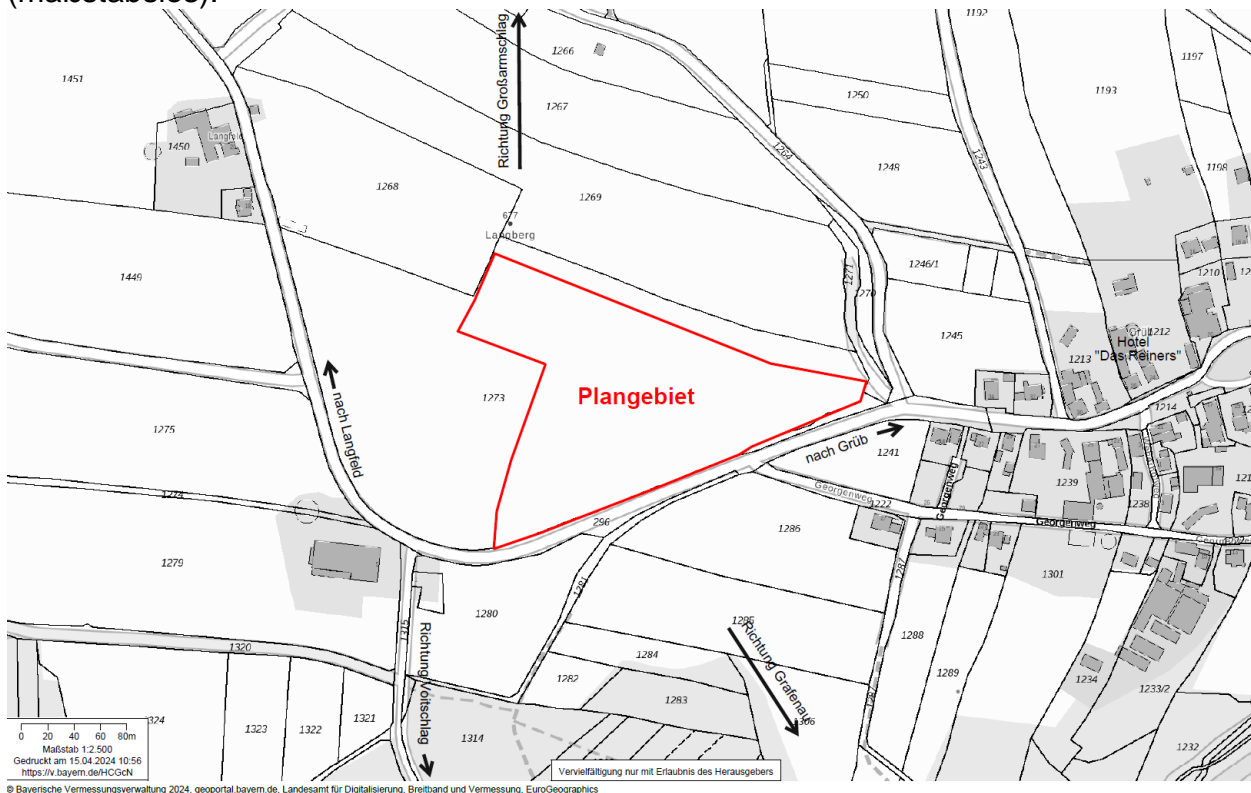
im Norden	durch den durchgehenden Gehölzstreifen im Nordteil des Grundstücks FINr. 1273 Gemarkung Großarmschlag,
im Osten	durch die städtischen Grünstreifen FINrn. 1271 und 1272 Gemarkung Großarmschlag,
im Süden	durch die Gemeindeverbindungsstraße „Grüb-Langfeld“,
im Westen	durch die mittels einer Fahrspur gekennzeichnete Nutzungsabgrenzung innerhalb des Grundstücks FINr. 1273 Gemarkung Großarmschlag sowie im Norden durch seine Westgrenze,

und den Ostteil des Grundstücks FINr. 1273 Gemarkung Großarmschlag umfasst,

einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan im Sinne des § 12 Baugesetzbuch aufzustellen. Der vorgenannte Bereich wird als Sondergebiet „SO Solaranlage“ gemäß § 11 Baunutzungsverordnung ausgewiesen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung "Solarpark Grüb-Langberg".

Im Parallelverfahren wird der städtische Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 49 dem aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Grüb-Langberg“ angepasst (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Die Lage des Planbereiches ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Der Stadtrat hat in der Sitzung am 16.04.2024 den Entwurf für den Bebauungsplan „Solarpark Grüb-Langberg“ in der Fassung vom 16.04.2024 gebilligt. Dieser Entwurf samt der Begründung mit dem Umweltbericht und den der Stadt Grafenau verfügbaren umweltrelevanten Informationen zu den Schutzgütern Tiere/Pflanzen/Arten/Lebensräume, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Fläche sind in der Zeit vom

07.05.2024 bis einschließlich 06.06.2024

im Internet über die Homepage der Stadt Grafenau unter dem Link <https://www.grafenau.de/stadt-grafenau/rathaus-service/bauleitplanung/bauleitplaene-in-aufstellung> sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter dem Link <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> veröffentlicht.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen können während des vorgenannten Zeitraums alternativ im Rathaus der Stadt Grafenau, Bauamt, Zimmer-Nrn. 227 und 226, während der allgemeinen Dienststunden durch Jedermann eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch in Textform, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, oder während der allgemeinen Dienststunden mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt Grafenau den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formular „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Grafenau, den 23.04.2024
STADT GRAFENAU

Mayer
1. Bürgermeister